Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 598. Abendblatt. Sonnabend, den 21. Dezember 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 20. Dezember. Es ist noch nicht recht klar, ob bei der Vollstreckung des Straferkenntnisses gegen Hrn. Frentzel, die von der Oppositionspresse wieder eifrig zu einem Anklageakte gegen die Regierung benutzt wird, nicht ein Versehen vorliegt. Die Amnestie umschließt allerdings auch die zur Zeit ihres Erlasses noch schwebenden Prozesse insofern, als nach erfolgter Erkenntniß über jeden einzelnen Fall vom Justizminister Bericht an Se. Maj. den König zu erstatten und die Vollstreckung des Urtheils von der Allerhöchsten Entscheidung abhängig gemacht ist. Ob dies Alles im Frentzel'schen Falle schon erfolgt, ist uns nicht bekannt. — Die in den letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses vorgekommenen Beanstandungen oder Ungültigkeits-Erklärungen mehrerer konservativer Wahlen beweisen, daß das Denunciantenwesen der demokratischen Partei, das während der Periode Grabow in vollster Blüthe stand, noch immer seinen Fortgang hat. Zu bewundern ist, daß die konservative Partei die bei den demokratischen Wahlen sicher in viel größerm Umfange vorgekommenen Ungehörigkeiten nicht nur nicht schärfer ins Auge faßt, sondern dem desfallsigen demokratischen Treiben obendrein noch durch ihre Anträge und Abstimmungen hülfreiche Dienste leistet. Das Schlimmste dabei aber ist, daß die in dieser Hinsicht geführten Verhandlungen, bei denen wir selbst solche Redner, wie die Herren Dr. Bender, v. Saucken-Georgenfelde und v. Saucken-Tarputschen in den Kauf nehmen müssen, die Zeit für andere nöthigere Angelegenheiten wegnehmen, so daß man sich gar nicht zu verwundern hat, wenn der Staatshaushalts-Etat unter solchen Verhältnissen vor Jahresschluß nicht hat festgesetzt werden können. — Bei den mannigfachen Aeußerungen über die Steuerverhältnisse der alten und der neuen Provinzen dürfte es interessant sein, einen Blick auf die Höhe der Besteuerung in den verschiedenen Landestheilen der preußischen Monarchie zu thun. Es ergiebt sich dabei, daß einzelne Regierungsbezirke und Gebiete viel höhere Steuerbeträge als andere aufbringen. Daraus ist indessen nicht der Schluß zu ziehen, daß Erstere gegen Letztere im Nachtheil sind, die Verhältnisse in Ersteren sind vielmehr so viel günstiger, daß sie die höheren Steuerquanten leichter als Letztere die niedrigeren aufbringen. Es kann angedeutet werden, daß in Preußen fast in stetiger Folge die Steuerkräfte nach dem Osten abnehmen, eine Erscheinung, die sich im Großen und Ganzen von den Pyrenäen an durch ganz Europa zeigt. Mit der Steuerkraft muß sich nothwendiger Weise auch der Steuerbetrag nach Osten hin niedriger stellen. Da nun die neuen Provinzen westlich liegen, so deutet schon diese Lage an, daß ihre Steuerkräfte bedeutender sind und hat sich denn auch in der That herausgestellt, daß sie bei Zahlung der alten Steuern mehr zu leisten haben, als die meisten Theile des alten Preußens. Dagegen ist es ein Irrthum, daß die neuen Provinzen die höchsten Steuerbeträge in Preußen zu zahlen haben. Die meisten direkten Steuern zahlt Berlin, nämlich 141 Sgr. pro Kopf, dann folgen die Provinz Brandenburg mit 62 Sgr., der Regierungs-Bezirk Wiesbaden mit 55⅘ Sgr., Holstein mit 51½ Sgr., der Regierungsbezirk Cöln mit 50 7/10 Sgr., Magdeburg mit 48⅘, Schleswig mit 46⅓, Hannover mit 45⅗ Sgr. pro Kopf u. s. w. Den geringsten Steuerbetrag zahlen der Regierungsbezirk Gumbinnen mit 24⅘ Sgr. pro Kopf, Cöslin mit 25⅖, Oppeln mit 25½, Marienwerder 26, Bromberg 26½, Posen mit 29⅔ Sgr. pro Kopf u. s. w.

Berlin, 20. Dezember. Se. Majestät der König hatte Freitag Morgens eine längere Unterredung mit dem Generallieutenant v. Beyer vor seiner Rückreise nach Karlsruhe, empfing hierauf mehrere Militärs, unter ihnen den Oberst v. Neumann, den Major Fürst Lichnowski ꝛc., nahm dann die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des Hausministers v. Schleinitz entgegen und arbeitete demnächst mit dem Kriegsminister von Roon und dem Chef des Militär-Kabinets v. Tresckow. Nachmittags hatte der Ministerpräsident Graf Bismarck Vortrag und Abends beehrte Se. Maj. der König die Vorstellung im Opernhause mit einem Besuche.

Berlin, 20. Dezember. (Herrenhaus.) 6. Sitzung. Präsident: Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode. Am Ministertisch: Finanzminister v. d. Heydt, Justizminister Dr. Leonhardt, Regierungs-Kommissar Geheimer Ober-Justizrath v. Sydow. — Die Tribünen sind mäßig besetzt, die Plätze im Hause ziemlich vollzählig. — Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Derselbe proponirt als ersten Gegenstand der Tagesordnung: Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abhülfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes und ertheilt das Wort, da sich kein Widerspruch dagegen erhebt, dem Referenten Freiherrn von Tettau. Derselbe spricht seine Freude darüber aus, daß das Haus den Herrn Präsidenten ermächtigt habe, denselben schon heute zur Berathung zu stellen, was um so weniger bedenklich sei, da Veränderungen an demselben nicht vorzuschlagen seien, und empfiehlt denselben auf's Wärmste dem Hause zur Annahme. — Der Präsident eröffnet hierauf die Genenaldiskussion und ertheilt das Wort dem Herrn Korreferenten Hasselbach, welcher an die Regierung die Frage richtet, ob die alten Darlehns-Kassenscheine sich im Umlauf befinden, oder noch im Besitz der Regierung seien. Der Herr Finanzminister Freiherr v. d. Heydt: Der Herr Redner kann sich beruhigen, die Darlehns-Kassenscheine werden zur rechten Zeit in den Händen der Regierung sein. Die Generaldiskussion wird geschlossen und bei der Spezialdiskussion nach einer kurzen Bemerkung des Referenten zu § 5 und zum Titel zuerst die einzelnen Paragraphen und sodann das ganze Gesetz mit Titel und Ueberschrift einstimmig angenommen. — Finanzminister Freiherr v. d. Heydt spricht dem Hause den Dank aus für die schleunige, einstimmige Erledigung der Angelegenheit.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über den Entwurf eines Gesetzes, über die Anstellung im höheren Justizdienste. Dazu liegen folgende Anträge vor: 1) von dem Herrn Blömer: I. Nach den Worten des Eingangs: „Unserer Monarchie" hinzuzufügen: mit Ausschluß des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Köln; II. zu §. 1 des Gesetzes anstatt der Regierungsvorlage zu setzen: die in den neu erworbenen Landestheilen nach den dort bestehenden Bestimmungen verlangte Befähigung, ein Richter-Amt zu bekleiden, genügt zur Anstellung als Richter, Rechtsanwalt, Notar und Beamter der Staatsanwaltschaft auch in den älteren Provinzen, mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Diese Bestimmung findet jedoch nur auf solche Personen Anwendung, welche bereits in den Justizdienst eingetreten sind, oder in denselben bis zum 1. April 1869 eintreten werden. 2) Vom Herrn Grafen zur Lippe, dahin gehend, den Mitgliedern der höheren Gerichtshöfe in den neuen Landestheilen noch auf 10 Jahre die Qualifikation zur Anstellung am Obertribunal aufrecht zu erhalten. Die beiden Anträge erhalten die ausreichende Unterstützung. Hierauf wird die General-Diskussion eröffnet. Bei derselben erhält zunächst das Wort der Referent Herr v. Daniels. Derselbe geht speziell auf das rheinische Recht ein, verweist im Wesentlichen auf den Kommissionsbericht und behält sich sein Urtheil über die einzelnen Verbesserungsanträge bis auf die Spezial-Diskussion vor. Die Kommission emfiehlt einige Abänderungen der §§. 1, 2 und 3 und die Streichung des §. 5 der Regierungsvorlage. (Handelsminister Graf Itzenplitz tritt ein, Vicepräsident v. Frankenberg-Ludwigsdorf übernimmt das Präsidium.) Justizminister Dr. Leonhardt: Das Abgeordnetenhaus habe im vorigen Jahre eine Gesetzesvorlage darüber, daß die Anstellungsfähigkeit der Juristen in den älteren Provinzen auch für die neuen Provinzen gelten solle, und umgekehrt, abgelehnt, weniger aus prinzipiellen Gründen, als weil es die Dringlichkeitsfrage verneinte. Durch Königliche Verordnung sei daher die Anstellungsfähigkeit der Juristen in den älteren Provinzen auch für die neuen geltend ausgesprochen. Dieser Zustand könne aber auf die Dauer nicht bestehen, weil er eine Rechtsverletzung enthalte; deshalb sei diese neue Vorlage erfolgt, die er dringend zur Annahme empfehle, da er gegen die Vorschläge der Kommission besondere Bedenken nicht geltend zu machen habe. — Herr Blömer befürwortet seinen Antrag.

Der Herr Regierungskommissar Geh. Ober-Justizrath v. Sydow erklärt, daß die Regierung weit davon entfernt sei, eine Bevorzugung einzelner Provinzen eintreten zu lassen. Die Verschiedenheit der Gerichts-Verfassung sei etwas äußerliches und könne nicht in Betracht gezogen werden. Er empfehle die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Kommission. (Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode übernimmt wieder den Vorsitz.) — Herr Dr. Dernburg: Die Juristen in den neuen Provinzen seien dadurch bevorzugt, daß sie nur zwei Examina zu machen brauchten. Er empfehle die Annahme des Kommissionsentwurfs. — Die General-Diskussion ist geschlossen und es erhält das Wort der Hr. Berichterstatter v. Daniels, welcher die Annahme des Kommissionsentwurfs und die Ablehnung des Blömerschen Antrages empfiehlt. Hierauf wird die Spezialdiskussion eröffnet. Bei derselben nimmt zu § 1 das Wort Hr. Blömer zu einigen Entgegnungen gegen den Herrn Regierungskommissar und den Herrn Dr. Dernburg. Nach einer Erwiederung des Herrn Regierungs-Kommissars Sydow, die unverständlich bleibt, nimmt das Wort der Herr Justizminister Dr. Leonhardt: Es handle sich hier mehr um ein Prinzip, als um eine große Umwandlung unter den Juristen; es könne nur die Frage auftreten, ob, wenn bei der vorzunehmenden Anstellnng die Regierung verständig handeln werde, eine Versetzung bei ausgesprochenen Wünschen vorzunehmen sei. Er habe bereits hervorgehoben, daß man in solchen Fällen gerade Männer von allgemeiner, hervorragender Bildung herausgreifen werde. — Bei der jetzt folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn Blömer abgelehnt, dagegen § 1 der Kommissions-Vorlage angenommen. — Zu § 2 nimmt das Wort der Berichterstatter Herr von Daniels und empfiehlt die Verbesserungsvorschläge der Kommission zu diesem Paragraphen. — Herr Dr. v. Schlickmann widerräth die Annahme dieser Vorschläge und empfiehlt die Regierungsvorlage. — Herr v. Bernuth: Das öffentliche und mündliche Verfahren kann nur Erfolg haben, wenn Richterstand und Advokatur Hand in Hand gehen. Er empfehle die Annahme des Kommissionsantrages.

Nach einer Erwiderung des Herrn Dr. v. Schlickmann nimmt das Wort der Herr Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe schon im Eingange der Diskussion erklärt, daß ich mit den von der Kommission gestellten Anträgen einverstanden bin, ich bin es auch mit diesem Vorschlage. — Hr. v. Kleist-Retzow und Hr. Dr. Götze empfehlen den Vorschlag der Kommission, der alsdann mit großer Majorität angenommen wird. — Zu §. 3 liegt der Antrag des Grafen zur Lippe vor. Der Graf zur Lippe motivirt seinen Antrag. — Justizminister Dr. Leonhard: Ich bin dem Herrn Grafen zur Lippe für diesen Antrag sehr dankbar. Das Minimalgehalt der Mitglieder des Oberappellationsgerichts in Berlin beträgt 2200 Thlr., daß der Räthe des Gerichts in Celle 2000 bis 2700 Thlr., und außerdem noch 700 Thlr., welches die Räthe als Mitglieder der dort bestehenden Wittwenkasse beziehen. Sollte deshalb bei dem Oberappellationsgerichte eine Vakanz eintreten, so würde ich ohne die transitorische Bestimmung des Antrages nicht in der Lage sein, dieselbe durch Mitglieder aus Hannover zu besetzen. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen. — Herr v. Kleist-Retzow: Wenn der Herr Justizminister uns schlagend nachgewiesen, daß die Anordnung als eine vorübergehende, nothwendig ist, so ist es unsere Pflicht dafür zu stimmen. Auch schon aus politischen Gründen müssen wir den Kreis, aus dem sich der höchste Gerichtshof ergänzen kann, möglichst weit halten. — Dr. v. Daniels erklärt, daß er nicht ermächtigt sei, Namens der Kommission sich für die Annahme des Antrages des Hrn. Grafen zur Lippe zu erklären. Der Justizminister Dr. Leonhardt erklärt, daß der Zeitraum von 10 Jahren willkürlich angenommen, aber als Abhülfe genüge. — Demnächst werden die sämmtlichen Paragraphen des Gesetzes, ebenso auch Titel und Ueberschrift, da Herr Blömer seinen zur letzteren gestellten Antrag zurückgezogen, ohne weitere Diskussion genehmigt und schließlich das ganze Gesetz in seiner nunmehrigen Fassung angenommen.

Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über die Erhöhung der Krondotation; ohne Diskussion wird das Gesetz genehmigt und in gleicher Weise der folgende Gegenstand, das Gesetz über die Abänderung der Stempelsteuer von Kalendern genehmigt. — Es folgt der Bericht der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Etats- und Rechnungswesens in den neuen Landestheilen mit Ausschluß des Gebietes der vormals freien Stadt Frankfurt für das Jahr 1867. Das Gesetz wird ohne Diskussion genehmigt. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 5. Kommission über das Gesetz, betreffend die Einfuhr von Spielkarten und den Handel mit solchen. Der Referent Baron von Senff hat dem Bericht nichts hinzuzufügen und das Haus spricht ohne Diskussion die Genehmigung des Gesetzes aus. Es folgt die Schlußberathung über den Vertrag mit Waldeck vom 18. Juli 1867. Der Referent, Herr Camphausen (Berlin) hebt zwar einige finanzielle Bedenken gegen den Vertrag hervor, befürwortet ihn jedoch aus politischen und Zweckmäßigkeitsgründen. — Graf Brühl bedauert den Abschluß des Vertrages, da souveräne Rechte nicht abgetreten werden könnten. Da der Vertrag aber einmal abgeschlossen, werde auch er dafür stimmen. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Referenten, Herrn Camphausen, und des Korreferenten, Herrn v. Le Coq, wird der Vertrag einstimmig genehmigt. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Kommission über Petitionen. Das Haus genehmigt ohne Diskussion die Anträge der Kommission und ist hiermit die Tagesordnung erledigt. Der Präsident theilt mit, daß dem Hause jetzt nur noch die beiden Schulgesetze vorliegen und von der Erledigung der letzteren, sowie von dem Eingange anderer Vorlagen von dem anderen Hause oder der Regierung die Anberaumung der nächsten Sitzung abhängen werde. Er schließt die Sitzung mit dem Wunsche eines guten und gesegneten Festes und eines gesunden Wiedersehens nach dem Feste.

Berlin, 20. Dezbr. (Haus der Abgeordneten.) 21. Sitzung. (Schluß.) Zu größeren Landes-Meliorationen und Deichbauten werden 183,848 Thlr. bewilligt. — Zu Titel: Prämien bei Pferderennen 51,000 Thlr., für die Züchtung guter Mutterstuten 9550 Thlr., beantragt Abg. Biedenweg, daß Staatsprämien bei Pferderennen nur solchen Siegern ertheilt werden, welche zur erheblichen Verbesserung der Landes-Pferdezucht besonders qualifizirt sind und wirklich dazu verwandt werden; auch mehr als 9500 Thlr. zu fordern und dann auf die Prämirung besonders qualifizirter Privat-Zuchthengste Bedacht zu nehmen, damit solche Hengste dem Lande erhalten und nutzbar gemacht werden. — Graf Bismarck ist eingetreten, der Antrag wird in seinen beiden Theilen, der erste nach der vom Abg. Kardorf vorgeschlagenen redaktionellen Verbesserung angenommen. — Abg. Karsten spricht sich über die Dünenbefestigungen an der Küste aus und beantragt, daß die dafür im Etat ausgeworfene Summe von 13,350 Thlr. erst nach Einholung von Gutachten erfahrener Mäner der Westseeinseln verwendet werden. — Der Antrag wird angenommen; die dauernden Ausgaben mit 7,522,156 Thlr. bewilligt. Die extraordinären Ausgaben sind auf 181,850 Thlr. veranschlagt, darunter 100,000 Thlr. als Zuschuß zu Landesmeliorationen und Bauten, 10,000 Thlr. zur Förderung der Wald- und Wiesenkultur, 180,000 Thlr. zur Errichtung einer pomologischen Lehranstalt mit Mustergarten bei Meisenheim. — Abg. Karsten beantragt die Absetzung dieses Betrages mit der Aufforderung an die Regierung, beim Etat des Jahres 1869 einen vollständigen Plan und Kostenanschlag für die beabsichtigte Anstalt vorzulegen. Er zieht in Folge der Erklärung des Regierungs-Kommissars seinen Antrag zurück.

Damit ist der Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erledigt und Präsident v. Forckenbeck wählt diese Stelle in der Vorberathung zu einer Haltestelle, um die Lage des Hauses und des Budgetgesetzes offen darzulegen. Ein großer Theil des Staatshaushaltes für 1868 hat bisher die Vorberathung noch nicht passirt, und es ist nicht nur unmöglich, den Rest in den 7 Tagen bis zum 31. Dezember durch die Vor- und Schlußberathung zu treiben und dem Herrenhaus die nöthige Zeit zur Vorbereitung seines Votums zu lassen, sondern mehrere Gesetzesvorlagen, betreffend die Uebernahme der Staatsschulden, die Krondotation, den Provinzialfonds für Hannover stehen in so unzweifelhaftem Zusammenhang mit dem Staatshaushalt, daß der letztere ihre Erledigung zu seiner Perfektion voraussetzt. Unter diesen Umständen erklärt der Präsident zu seinem Bedauern, daß der in der Verfassung und in dem Indemnitätsgesetz wiederholt vorgeschriebene Zeitpunkt für das Zustandekommen des Staatshaushaltsgesetzes thatsächlich nicht erreicht werden kann, da das Haus sich in der thatsächlichen Unmöglichkeit befindet, rechtzeitig seine Schlußberathung abzuschließen. Ich schlage also vor, daß die Ferien mit dem 21. Dezember beginnen, daß die letzte Sitzung morgen nicht mehr der Vorberathung, sondern anderen Vorlagen gewidmet wird und daß die erste Sitzung nach den Ferien am 7. Januar 1868 stattfindet. (Das Haus genehmigt diese Vorschläge.)

Ministerpräsident Graf Bismarck: Da sich hiernach nunmehr mit Sicherheit übersehen läßt, daß das verfassungsmäßige Gesetz über den Staatshaushalt vor Ablauf dieses Jahres sich nicht zu Stande bringen läßt, so behält sich die Königliche Regierung vor, im Anschluß an den Inhalt des Indemnitätsgesetzes, für diejenigen Ausgaben, welche vom 1. Januar ab bis zur Kundgebung des Etatsgesetzes unerläßlich sein werden, ihre Entlastung durch nachträgliche Genehmigung in diesem und dem andern Hause bei der Schlußberathung des Budgets nachzusuchen. Die Königliche Regierung glaubt um so gewisser darauf rechnen zu können, daß sie bereitwillig werde gewährt werden, als in Folge der exceptionellen Umstände, unter denen diesmal der Staatshaushalt aufgestellt und berathen werden mußte, vermöge des Hinzutritts der neuen Landestheile, vermöge der Nothwendigkeit einer Anzahl organisatorischer, eine Vorbedingung bildender Gesetze, die dieser Hinzutritt nothwendig machte, — ich sage, als in Folge dieser exceptionellen Umstände weder die Arbeiten des Ministeriums, noch die Arbeiten dieses Hauses so rasch haben gefördert werden können, wie es in der Zukunft mit Wahrscheinlichkeit sich voraussehen läßt, daß sie gefördert werden. Aus diesen — von Ihnen allen, wie ich hoffe, gewürdigten — Gründen giebt sich die Regierung dem Vertrauen hin, daß ihr die von ihr nachzusuchende, demnächstige Entlastung nicht werde versagt werden. (Bravo!) — Abg. Twesten: Ich halte mich nicht für berechtigt, der Staatsregierung einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie uns das Budget so spät vorgelegt hat; es lag eben, wie der Herr Ministerpräsident sagte, in den exceptionellen Umständen dieses Jahres. In einer Zeit von 4 Wochen kann eine solche Arbeit nicht bewältigt, kann ein Budget niemals so durchberathen werden, wie es dieses wichtigste Geschäft der Landesvertretung verlangt. Der Herr Finanzminister selbst hat früher in der Budget-Kommission anerkannt, daß zur gründlichen Erledigung ein Zeitraum von 3 bis 4 Monaten erforderlich sei. Seitdem ist allerdings der Etat des Kriegsministeriums ausgeschieden worden, dafür erwächst uns aber aus dem Zutritt aus den neuen Provinzen eine nicht weniger große Geschäftslast. Zur Sache muß ich deshalb bemerken, daß eine Vorlage, die uns so spät gemacht wird, nicht als eine solche betrachtet werden kann, die den Forderungen der Verfassung entspricht. Wenn ich der Regierung nun einen Vorwurf für diesmal nicht mache, so erwarte ich doch, daß sie für den leicht vorauszusehenden Fall, daß das Gesetz nicht zum Abschluß kam, ein vorläufiges Kreditgesetz einbringen würde, da dies der einzig legale Weg war, um den Bestimmungen der Verfassung gerecht zu werden. Ist dies nicht geschehen, so verwahre ich mich doch dagegen, daß aus dieser Praxis der Regierung ein neuer Präzedenzfall hergeleitet werden könnte, ohne gesetzlichen Kredit und Budget fortzuwirthschaften. Ich erwarte, daß das Etatsgesetz in Zukunft zeitig genug eingebracht werden wird, sollte aber einmal eine Erledigung nicht mehr möglich sein, daß dann ein gesetzlicher Kredit vor Ablauf des Jahres nachgesucht werde.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Ich glaube nicht, daß eine sachliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Herrn Vorredner und dem Standpunkte der königlichen Staatsregierung stattfindet, und ich erlaube mir nur für den Fall, daß die Diskussion sich fortsetzen sollte, meine persönliche Ansicht über die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage der etwanigen Verlegung des Etatsjahres in kurzen Worten auszusprechen. Die königliche Staatsregierung hat den festen Willen, — und es wird ihr auch unter gewöhnlichen Umständen, davon ist sie überzeugt, jederzeit gelingen — die Gesetzgebung über den Staatshaushalts-Etat vor Jahresfrist zum Abschluß zu bringen; sollte indeß ein so langer Zeitraum jedesmal erforderlich sein, wie der Herr Vorredner unter Berufung auf eine frühere Aeußerung des Herrn Finanzministers annahm, dann würde ich allerdings zur Erwägung des Hauses die Frage empfehlen, ob nicht der Anfang des Etatsjahres wirklich zu verlegen sei. Wir haben im Reichstage die entschiedenste fast einstimmige Ablehnung einer regelmäßigen Berufszeit für den Monat Oktober erfahren, und ich glaube, dieselben Gründe, die dort dafür maßgebend gewesen sind, werden es auch hier sein. Wir könnten allenfalls unter Zustimmung der meisten Betheiligten früher im November, als es diesmal geschehen ist, den Landtag berufen. In diesem Jahre sind die Arbeiten, wie der Herr Vorredner schon bemerkte, durch den Reichstag verspätet worden, — wir würden aber nur von Anfang November angerechnet bis etwa zu dem Datum, welches wir heute schreiben, ungefähr die Hälfte derjenigen Zeit haben, welche der Herr Vorredner in Anspruch nahm, und dabei würde für das andere Haus nur ein kärglich bemessener Zeitraum übrig bleiben, der mit der Würde und Bedeutung des Gegenstandes auf die Dauer kaum verträglich ist, sofern die Berathungen in diesem Hause nicht erheblich gekürzt werden können — was ich zu beurtheilen nicht wage — nachdem man sich erst mehr mit einander eingearbeitet haben wird. Wenn das aber nicht möglich ist, dann möchte ich lieber rathen, das Etatsjahr zu verlegen, als regelmäßig die Unterlage einer Kreditbewilligung — sei es einer vorgängigen oder nachträglichen, was im Prinzip auf eins herauskommt — in Aussicht zu nehmen und dann in aller Bequemlichkeit bis tief in das neue Jahr hinein zu berathen, wie wir ja in früheren Jahren erlebt haben, daß wir z. B. zu der Zeit, wo ich ins Ministerium eintrat, im September noch das Budget des laufenden Jahres beriethen.

Es war das zwar in jenem Jahre ein exceptioneller Zustand. Ich erinnere mich aber aus meiner früheren Thätigkeit als Abgeordneter, daß wir häufig noch im Juni und Juli an dem Budget thätig gewesen sind. Gegen diese Zeit ist doch ein bemerkenswerther Fortschritt vorhanden. Die Königliche Regierung hat es im vorigen Jahre zum ersten Male durchgesetzt, daß der Etat rechtzeitig zu Stande gekommen ist; sie bedauert, daß durch die exceptionellen Zustände dieses Jahres die Praxis, an der sie festzuhalten entschlossen ist, schon in diesem Jahre eine Anomalie erleidet; aber meiner Meinung nach sind nur zwei Dinge möglich: entweder das Haus überzeugt sich, daß die Berathungen in kürzerer Frist als der von dem Hrn Vorredner angegebenen erfolgen können, oder wir müssen den Anfang des Etatsjahres verlegen. Die Königliche Staatsregierung wird mit Ihnen nach der einen, wie nach der anderen Richtung gern Hand in Hand gehen, denn ich wiederhole, daß es ihr fester und von der Zustimmung Sr. Majestät des Königs getragener Wille und Absicht ist, daß die Zusicherung in dem Indemnitätsgesetz eine Wahrheit bleibe. (Bravo rechts.)

Finanzminister Freiherr v. d. Heydt: Der Abg. Twesten hat sich auf eine früher von mir gemachte Aeußerung über die zur Berathung des Etats nothwendige Zeit bezogen. Ich erkenne dieselbe an, glaube aber, daß jetzt, nachdem ein Theil der Geschäfte auf den Reichstag übergegangen ist, wohl eine kürzere Frist genügen würde. — Abg. Twesten: Ich freue mich, daß die Regierung jetzt auf einen von mir und meinen Freunden früher gestellten Antrag eingeht, dem sie früher entgegengetreten ist. Ich halte die Ausführung desselben für dringend wünschenswerth, da selbst, wenn die Berathung des Budgets am Ende des Jahres noch erledigt werden könnte, doch alle anderen Regierungsvorlagen bis zur Beendigung verschoben und dann ebenfalls mit größerer Eile behandelt werden müßten. — Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Ich will nur konstatiren, daß ich vorhin nicht amtlich die Ansicht der Königlichen Regierung — dieselbe ist noch nicht berathen und festgestellt — sondern nur meine persönliche Meinung über die Zulässigkeit einer Verlegung des Anfanges des Budgetjahres habe aussprechen wollen. Mir war nicht bekannt, daß von Seiten der Regierung diesem Gedanken früher entgegengetreten worden sei. Ich bin indessen entschlossen, diese meine persönliche Ueberzeugung im Schooße der Regierung geltend zu machen, falls sie nicht auf mir bisher unbekannte Hindernisse von solcher Natur stößt, daß dieselben auch in diesem Hause als durchschlagend angesehen werden würden. (Bravo.) — Abg. Virchow: Wenn die Regierung auf die Dauer daran festhält, die Landesvertretung erst Anfang November einzuberufen, so wird es schwierig sein, die Bestimmung der Verfassung über das Etatsgesetz aufrecht zu erhalten. Außer den beiden vorgeschlagenen Wegen giebt es noch einen dritten Modus, um dies zu ermöglichen, wenn nämlich der Reichstag im Herbste zusammenträte und das Budget für das zweitfolgende Jahr beriethe, so daß das Abgeordnetenhaus dann im nächsten Frühjahr mit der Berathung beginnen könnte, und zur Beendigung hinreichend Zeit hätte. — Abg. v. Patow: Der Abg. Twesten hat die Zeit der Budgetberathung auf 3 bis 4 Monate normirt. Da wir jetzt glücklich den Weg der Kommissionsberathung verlassen haben, um ihn hoffentlich nicht wieder zu betreten, so ist es wohl möglich, künftig in längstens 5 bis 6 Wochen fertig zu werden. (Bravo! rechts.) Auf die Vorschläge einer Verlegung des Etatsjahres gehe ich nicht ein, bemerke aber, daß ich eine solche für höchst bedenklich, ja verhängnißvoll halte und ihr mit allen Kräften Widerstand entgegensetzen werde. Der legale Weg, da dies Etatsgesetz noch nicht zum Abschluß gelangt ist, war allerdings, wie der Abg. Twesten ausführte, ein Kreditgesetz, ob die Genehmigung jedoch vorher oder nachher ausgesprochen wird, halte ich für gleichgültig, und wir wollen damit zufrieden sein, daß das gute Recht des Hauses von der Staatsregierung anerkannt ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Graf Schwerin schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Patow an und wünscht, daß die Diskussion über eine Verlegung des Etatsjahres, die auch er für bedenklich halte, abgebrochen werde. — Abg. v. Hennig: Eine Verlegung des Etatsjahres halte ich im Interesse der Verfassungsbestimmungen für dringend wünschenswerth, da eine Beschränkung der Zeit für die Budgetberathung auf 4 bis 5 Wochen der übelste Ausweg wäre. — Nach dieser Episode kehrt das Haus zu seiner Tagesordnung zurück und erledigt fast ohne Diskussion den Etat der Gestüts-Verwaltung, bei dem Minister v. Selchow auf eine Anfrage des Abg. Francke erklärt, daß das Gestüt in den Herzogthümern wahrscheinlich in Plön seine Stelle finden soll; es genehmigt ferner die vier Rathsstellen im Staatsministerium (11,800 Rt.), desgleichen die Abänderung des Vertrages, betreffend den Anschluß des Fürstenthums Lübeck an das Zoll- und Brennsteuer-System Holsteins, desgleichen die Uebereinkunft, betreffend den Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 28. Juni 1864 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse, deren vor Zustimmung des Landtags erfolgte Publikation in der Gesetzsammlung für entschuldigt erachtet wird (Referent Krieger-Samter); es überweist endlich die Verträge mit dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzog von Koburg-Gotha auf Virchow's Antrag an die Budget-Kommission. — Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung, die letzte vor den Ferien, Sonnabend 10 Uhr. (T.-O.: Uebernahme des Antheils der Herzogthümer an der dänischen Schuld, Ausgabe preußischer Kassenanweisungen an Stelle der einzuziehenden in den neuen Provinzen, Vorlage, betr. das Münzwesen.)

Hamburg, 20. Dezember. Der Bürgermeister Lutteroth-Legat ist heute Morgen nach längerem Unwohlsein im Alter von 84 Jahren gestorben. Derselbe war seit 1835 Senator und genoß allseitig die größte Hochachtung.

Dresden, 20. Dezember. Eine Wiener Korrespondenz des „Dresdner Journals" sagt: Der jüngste Artikel des „Russischen Invaliden" über ein österreichisch-französisches Einverständniß in der orientalischen Frage sei das Zeichen einer starken Verstimmung in den russischen Regierungskreisen. Die Ursache dieser Verstimmung sei in dem Fehlschlagen eines politischen Calculs bezüglich der orientalischen Frage zu suchen. Die französische Regierung sei auf diesen Calcul nicht eingegangen, sondern habe dem russischen Kabinet erklärt, daß sie verpflichtet sei, in orientalischen Angelegenheiten auf einer Linie mit Oesterreich sich zu bewegen.

— Die Königlich sächsische Regierung hat hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Spielkarten eine Verordnung erlassen, wodurch das bis dahin geltende Verbot vom 1. Januar 1868 an für aufgehoben erklärt wird.

Augsburg, 20. Dezember. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" veröffentlicht die Skizze eines von dem Freiherrn v. Beust aufgestellten Programms. Der Minister sagt darin: Als er unter heillosen Zuständen in die Regierung eingetreten, habe er einen doppelten Trost gehabt, das Vertrauen des hochherzigen, durch das Unglück gereiften Kaisers und die Erkenntniß der Völker Oesterreichs über die Nothwendigkeit ihres Zusammenbleibens unter der Bedingung, daß sie ehrlich nach den Forderungen der Neuzeit regiert würden. Dieses sei die einzig mögliche Grundlage für die Aufrechterhaltung der Monarchie gewesen, nachdem die Möglichkeit, die Völker durch Gewalt zusammen zu halten, auf den Schlachtfeldern von Solferino und Königsgrätz abhanden gekommen war. Es galt, rasch unter Dach und Fach zu kommen und wenn der Dualismus auch nur ein temporäres Nothdach sei, so sei es unter ihm doch besser, als wenn man auf offenem Felde dem herannahenden Gewitter ausgesetzt wäre. Wenn der Grundbesitz speklisch, die Aristokratie gleichgültig den gerechten Forderungen der Völker gegenüber stehe, werde die Regierung nothgedrungen nach links getrieben. Auf die Darlegung seines kirchlich-politischen Standpunktes übergehend, sagt der Minister: Der innere Friede werde nur durch eine verfassungsmäßige Revision des Konkordats gewahrt; wenn die Kirche die Zeichen der Zeit nicht verstehe, so sei das für die Regierung kein Grund, in denselben strafbaren Fehler zu verfallen. — Nach Außen hin sei die Erhaltung des Weltfriedens die rationelle Aufgabe des Kaiserstaates. Die Reise des Kaisers Napoleon sei ein Beweis, daß er an der Zukunft Oesterreichs nicht verzweifle. Der Trinkspruch des Kaisers Franz Joseph auf dem Feste in dem Pariser Stadthause sei ein Zugeständniß an die aura popularis, die heutzutage unentbehrlich sei wie die Dampfkraft. — Der Minister schließt: Die Aufstellung eines weit ausschauenden Systems der Zukunftspolitik wäre in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt übel angebracht, wenn überhaupt im Bereiche der Möglichkeit. Das Staatsschiff müsse den festen Grundsätzen und Traditionen des friedliebenden, vertragstreuen Herrscherhauses gemäß, aber mit Elastizität und vorsichtig geleitet werden. Nicht darauf komme es an, mit wem man gehe, sondern daß man überhaupt stehen und gehen könne, daß man die dauernden Staatsinteressen von den vorübergehenden, die Freunde von den Feinden zu unterscheiden wisse, daß man den eigenen Vortheil vorurtheilsfrei im Auge behaltend, rasch entschlossen zu handeln verstehe, wenn die Noth es gebietet — damit Europa endlich aufhöre, Oesterreichs zu spotten.

München, 20. Dezember. Die Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschlüssen des Ausschlusses bezüglich des Gewerbegesetzes zugestimmt, dagegen hat sie gegen die ohne ihre Zustimmung erfolgte Erhöhung des Ministerstandsgehalts um 3000 Gulden Verwahrung eingelegt.

Ausland.

Wien, 20. Dezember. Auf die Bemerkung des „Neuen Fremdenblattes", daß ein verantwortliches Kriegsministerium mit dem Fortbestande des Armee-Oberkommandos nicht verträglich sei, da die ökonomischen Anforderungen des Ersteren an die militärischen Forderungen des Letzteren scheitern müssen, erklärt die amtliche „Wiener Zeitung", daß sich in dem Geschäftsberichte über die dem Kriegsministerium angehörenden Angelegenheiten keinerlei Einflüsse geltend machen, welche den Kriegsminister hinderten, die volle verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für sein Wirken zu tragen. — Die heutige „Debatte" meldet, daß der russische Gesandte in Paris, Baron Budberg, eine Note an die französische Regierung überreicht hat, welche über die im Blaubuch veröffentlichte Depesche Moustiers an den französischen Gesandten in Konstantinopel Beschwerde führt. — Die russische Regierung kritisirt bitter die durch diese Depesche konstatirte Inkonsequenz der Politik Frankreichs in der Orientfrage.

Wien, 20. Dezember. Die „Presse" meldet, daß Seitens des Kriegsministers in Lemberg der Befehl eingetroffen ist, den Mannschaftsstand der galizischen Regimenter zu kompletiren und die fünften Bataillone aufzustellen. Der „Presse" zufolge hängt das Motiv dieses Befehls mit den Auslassungen der offiziösen Presse in Rußland und mit der längeren Beurlaubung der Botschafter Rußlands in Paris und Konstantinopel zusammen.

— Gutem Vernehmen nach wird die czechische Deputation aus Prag, welche über die Verletzung der Gemeinde-Autonomie seitens der Statthalterei Beschwerde zu führen beabsichtigt, vom Kaiser nicht empfangen werden.

Pesth, 20. Dezember. Unterhaus. In der heutigen Sitzung wurde das Indemnitäts-Gesetz und das Gesetz, betreffend die staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten in Ungarn, unverändert und ohne Debatte angenommen.

Paris, 20. Dezember. Der „Moniteur" bestätigt die aus brasilianischer Quelle bereits übermittelten Nachrichten über die letzten Ereignisse auf dem La Plata Kriegsschauplatze. Die Paraguyten überraschten am 3. November das Lager von Tuyuti, zerstörten ein Magazin und vernagelten mehrere Kanonen, wurden dann aber von den Brasilianern angegriffen und mit sehr großem Verluste zurückgeworfen.

Paris, 20. Dezember. In der heutigen Sitzung des Corps législatif wurde die Verhandlung über den Armee-Gesetzentwurf fortgesetzt. Graf de la Tour sagt: „Gestützt auf eine starke militärische Organisation wird Frankreich, wenn es sein Schwert mit dem Oesterreichs vereinigt, den bedrohlichen Ehrgeiz Preußens zügeln und den Frieden Europas sichern". Der Deputirte Maurice Richard weist den Gesetzentwurf vollständig zurück, er hält es für unmöglich, ihn in nützlicher Weise zu modifiziren und sieht darin Gefahren für den Frieden und den Wohlstand. — Liégeard sagt: Er sei gegen den ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Armee-Organisation, würde aber für denselben in der von der Kommission modifizirten Weise Angesichts der den Rauchwolken der deutschen Brauereien entsteigenden Prahlereien und der allgemeinen Bewaffnung stimmen. — Oberst Reguis bekämpft den Gesetzentwurf; er glaube, daß es genügen würde, wenn man mächtige Kadres organisirte, in welche alle Franzosen im Alter von 21 bis 35 Jahren eintreten könnten, wenn Frankreich bedroht sein sollte. — Beauverger billigt den Gesetzentwurf, weil er den Bedürfnissen des Civilstandes Rechnung trägt. — Magnin berechnet die Erschwerungen der Lasten, die das neue Gesetz herbeiführen würde und verwirft dasselbe.

Newcastle an der Tyne, 20. Dezember. Seit heute Morgen wüthet hier eine große Feuersbrunst in King-Street am Quai. 143 Firmen sind davon betroffen und man schätzt die Verluste auf 50,000 Pfd. Sterling. Mittags dauerte die Feuersbrunst noch fort.

Madrid, 19. Dezember. Die halbamtlichen Zeitungen bezeichnen das Gerücht, Spanien wolle Kuba und Portorico an die Vereinigten Staaten verkaufen, als ungereimt und vollständig aus der Luft gegriffen.

Aden, 6. Dezember. Zwei französische Kriegsschiffe sind nach der abyssinischen Küste zum Schutze der Landsleute abgegangen.

Pommern.

Stettin, 21. Dezember. In einer dem Abgeordnetenhause eingereichten Petition bittet der hiesige Magistrat um Aufhebung der im §. 103 Nr. 1 der Militär-Ersatz-Instruktion von 1858 den Kommunen des Aushebungsortes auferlegten Verbindlichkeit zur Beschaffung gewisser vorgeschriebener Bekleidungsgegenstände für die in ihrem Bezirk eingezogenen Rekruten. Ferner beantragt derselbe die Heranziehung der Königlichen Bank und ihrer Kommanditen zur Kommunalsteuer.

— Die Königliche Regierung zu Stralsund feiert am 1. Januar das 50jährige Jubelfest ihrer Gründung. Se. Maj. der König hat derselben zu dieser Feier Sein und des Königs Friedrich Wilhelm IV. Bildniß, lebensgroße Kniestücke, in Prachtrahmen, von Alberti in Holtz geschnitzt, zum Geschenk gemacht, und sind solche bereits an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen.

— Der Missions-Direktor Wangemann, der nach Süd-Afrika zur Inspektion der dortigen Missionsposten gereist war, ist, laut einer gestern Morgen aus Triest eingetroffenen Depesche, glücklich dort gelandet. Seine Rückkehr nach Berlin wird noch vor dem Weihnachtsfeste erfolgen.

— Das Ober-Tribunal hat folgenden Rechtsgrundsatz angenommen: „Die Benutzung der von dem Miether für sich und seine Familie gemietheten Wohnung zur Haltung einer Wirthschaft mit der Prostitution ergebenen Mädchen enthält einen Mißbrauch der Wohnung, welcher den Vermiether zur Entsetzung des Miethers berechtigt."

— Ein anderer Rechtsgrundsatz des höchsten Gerichtshofes in Miethssachen lautet: „Die Erben eines Miethers, welche nach dem Allgemeinen Landrecht (I. 21, §. 371) nur noch ein halbes Jahr lang von dem Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Tod erfolgt ist, an den Vertrag gebunden sind, haben, wenn sie von dem ihnen zustehenden Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, in der im §. 344, I. 21, Allgem. Land-Recht vorgeschriebenen Frist den Vertrag zu kündigen (d. h. in den ersten drei Tagen desjenigen Quartals, mit dessen Ablauf der Besitz geräumt werden soll). Ohne Kündigung können die Erben dies Recht nicht geltend machen.

— Das Kriegsministerium hat in Betreff der Civilversorgung und der Civilanstellung von Militärpersonen abwärts eine Bestimmung dahin erlassen, daß die General-Kommandos alljährlich am 1. Februar dem obengedachten Ressort eine Nachweisung solcher, in ihnen unterstellten Truppentheilen vorhandener berechtigter Anwärter einzureichen haben.

— In dem Verwaltungsbezirk der hiesigen Königl. Polizei-Direktion, speziell der Exekutivpolizei, tritt mit dem morgenden Tage die Veränderung ein, daß der Polizeikommissarius Buntrock die neu kreirte zweite Kriminalkommissarienstelle, der Polizei-Sekretäre Ziemann dagegen die Stelle als Kommissarius des IV. Reviers übernimmt und ersterem der Sergeant Krebs zur Dienstleistung überwiesen wird. Die Verwaltung beider Stellen ist vorläufig nur eine interimistische, weshalb die Herren Buntrock und Ziemann einstweilen auch noch ihre bisher definitiv innegehabten Stellen behalten.

— In einer Wohnung des Hauses Breitestr. Nr. 51 wurde vorgestern Nachmittag, während der Inhaber dieselbe auf kurze Zeit verlassen hatte, ein gewaltsamer Einbruch verübt, der für den Dieb aber nur eine kaum nennenswerthe Ausbeute lieferte, indem derselbe, nachdem er eine Eingangsthüre zum Wohnzimmer und einen in demselben stehenden Schreibsekretär augenscheinlich nicht ohne Mühe geöffnet, darauf verzichten mußte, auch ein in dem Sekretär befindliches mit besonderem Verschluß versehenes Fach, in welchem sich eine größere Geldsumme befand, ebenfalls zu öffnen. Er nahm deshalb als Andenken nur eine leere Börse und einige sonstige Kleinigkeiten mit.

— In verflossener Nacht wurde der wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafte Seefahrer Aug. Falck, der bei der Annäherung des Wächters mehrere Enden Tau fortwarf, wegen dringenden Verdachtes, dieselben gestohlen zu haben, verhaftet. — Ebenso erfolgte gestern Abend die Verhaftung des Arbeiters Carl Seegebarth, der auf dem Namen des Schachtmeisters Lucht, bei dem er in Arbeit gestanden, bei verschiedenen hiesigen Gewerbetreibenden Waaren auf Kredit entnommen und dieselben in seinem Nutzen verwendet hatte.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 20. Dezember, Nachmittags. In See gegangen: Echo (SD), King, nach Hull. Wind: NO. Etwas Schneefall.

Die Dampfer „Minos" und „Snowdoun" wollen morgen früh anfangen zu löschen, „Garrison" löscht bereits.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Dezember. Witterung: leicht bewölkt, Nachts etwas Schnee. Temperatur — 1° R., Morgens — 5° R. Wind: NO.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 93—97½ Rt. nach Qual., bunter polnischer 91—94 Rt., ungarischer 86 bis 88 Rt. bez., feiner do. und mährischer 90—92 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Dezember 93 Rt. Br. u. Gd., Frühjahr 95¾ Rt. Br., 95½ bez.

Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco 70—73 Rt. bez., Dezember 72 Rt. bez., Frühjahr 72¾ Rt. bez.

Gerste per 1750 Pfd. märker loco 50 Rt. bez., mähr. 51 Rt. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. 34½—35½ Rt. bez., Frühjahr 47—50pfd. 36 Rt. Gd.

Erbsen loco 64—64½ Rt. bez.

Rapps Winter- loco 81—83 Rt. bez.

Rappkuchen loco fremde frei Bahn 2 Rt. 4½ Sgr. bez.

Rüböl stille, loco 10¼ Rt. Br., $10\frac{1}{8}$ bez, Dezember u. Dezember-Januar 10 Rt. Gd., April-Mai 10½ Rt. Br., $\frac{5}{12}$ bez.,

Spiritus matt, loco ohne Faß 20 Rt. bez., Dezember u. Dezember-Januar u. Januar-Februar 20 Rt. nominell, Frühjahr $20\frac{7}{12}$ Rt. Gd., 20⅔ Rt. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 93, Roggen 72, Rüböl 10, Spiritus 20.

Landmarkt.

Weizen 86—95 Rt., Roggen 66—72 Rt., Gerste 48—50 Rt., Erbsen 62—66 Rt. per 25 Scheffel Hafer 32—36 Rt. pr. 26 Scheffel, Stroh 7—8 Rt., Heu pr. Ctr. 15—20 Rt.

Hamburg, 20. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Termine matter. Roggen niedriger. Weizen pr. Dezember 5400 Pfd. netto 167 Bankothaler Br., 166 Gd., pr. Dezember-Januar 164 Br. und Gd., pr. Frühjahr 167 Br., 166½ Gd. Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 136½ Br., 136 Gd., pr. Dezember-Januar 135 Br., 134 Gd., pr. Frühjahr 131 Br., 130 Gd. Hafer stille. Rüböl fest, loco 22¾, per Mai 23½. Spiritus ohne Kauflust 29. Kaffee ruhig. Zink sehr geschäftslos.

Amsterdam, 20. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen loco schleppend, pr. März 297½, pr. Mai 297½. Raps per Oktober 69½. Rüböl per Mai $37\frac{1}{8}$, pr. November-Dezember 1868 38½.

London, 20. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Gesammt-Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 35,440, Gerste 3830, Hafer 55,860 Quarters.

Weizen fremder, nur Detail-Umsatz zu unveränderten Preisen. Gerste und Hafer schleppendes Geschäft. Talg 43¼.